

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname: KOFASIL STABIL

UFI: 5U20-V0JF-9001-NU13

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Siliermittel

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

ADDCON GmbH

Parsevalstr. 6

06749 Bitterfeld-Wolfen – Germany

Tel: +49-3493 96787 00

Fax: +49-3493 96787 70

Email: info@addcon.com

Internet: www.addcon.com

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt: qm@addcon.com

### 1.4. Notrufnummer

Emergency CONTACT (24-Hour-Number) GBK GmbH: +49 (0)6132-84463

BfR Bundesinstitut für Risikobewertung Max-Dohrn-Str. 8-10, 10589 Berlin +49-30-18412-0

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren



### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Eye Irrit. 2 Verursacht schwere Augenreizung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

#### Gefahrenpiktogramme und Signalwort



Achtung

#### Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1\%$ :

Weitere Risiken: Keine weiteren Risiken

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

N.A.

### 3.2. Gemische

Kennzeichnung der Mischung: KOFASIL STABIL

#### Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Kennnr.	Einstufung	Registriernummer
30-51 %	Natriumbenzoat	CAS:532-32-1 EC:208-534-8	Eye Irrit. 2, H319	01-2119460683-35-XXXX
19-24.9 %	Kalium (E,E)-hexa-2,4-dienoat	CAS:24634-61-5 EC:246-376-1 Index:019-003-00-3	Eye Irrit. 2, H319	

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

- Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.
- Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.
- Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

- Augen mindestens 10-15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen, dabei die Augenlider auseinander halten, um ein gründliches Ausspülen zu gewährleisten.
- Das unverletzte Auge schützen.
- Ärztlichen Rat einholen.
- Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einen Spezialisten einholen.

Nach Verschlucken:

- Kein Erbrechen herbeiführen, ärztliche Hilfe anfordern und das SDB und die Gefahrenkennzeichnung vorzeigen.

Nach Einatmen:

- Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Reizung der Atemwege

Verschlucken: Bei Verschlucken großer Mengen kann es zu Gesundheitsschäden kommen.

Hautkontakt: Kontakt kann vorübergehende Reizung verursachen.

Augenkontakt: Kontakt kann Augenreizungen verursachen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

- Kleines Feuer geeignet: Trockenchemikalien oder CO<sub>2</sub> verwenden. Großbrand geeignet: Wasser, alkoholbeständigen Schaum oder Trockenlöschpulver verwenden.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten dieses Produkts sind keine gefährlichen Eigenschaften bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

CO<sub>2</sub>, CO<sub>x</sub>, Na<sub>2</sub>O

K<sub>2</sub>O

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (Helm, Schutzbrille, feuerfeste Handschuhe, Stiefel und Atemschutzgerät).
- Geeignete Atemgeräte verwenden.
- Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen.
- Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.
- Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.
- Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal:**

- Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.  
Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

#### **Einsatzkräfte:**

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.  
Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand  
Entsorgen Sie das gesammelte Material in Übereinstimmung mit den entsprechenden Vorschriften.  
Mit reichlich Wasser waschen.  
Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

---

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.  
Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.  
Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.  
Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.  
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.  
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

#### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.  
An einem kühlen, trockenen Ort.

Unverträgliche Werkstoffe:

von Säuren fernhalten  
Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Lagerklasse 12: Nichtbrennbare Flüssigkeiten  
Vor Sonnenlicht schützen.  
Ausreichende Belüftung der Räume.

Verpackungsmaterialien:

Polyethylen oder alkalibeständige Materialien.

#### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Empfehlungen

Kein besonderer Verwendungszweck

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

Kein besonderer Verwendungszweck

---

### **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

#### **8.1. Zu überwachende Parameter**

##### **Liste der Komponenten in der Formel mit PNEC-Wert**

Natriumbenzoat CAS: 532-32-1	Expositionsweg: Süßwasser; PNEC-GRENZWERT: 0.13 mg/l
	Expositionsweg: Intervallfreigaben (Süßwasser); PNEC-GRENZWERT: 305 µg/L
	Expositionsweg: Meerwasser; PNEC-GRENZWERT: 0.013 mg/l
	Expositionsweg: STP; PNEC-GRENZWERT: 10 mg/l
	Expositionsweg: Süßwasser-Sedimente; PNEC-GRENZWERT: 1.76 mg/kg
	Expositionsweg: Meerwasser-Sedimente; PNEC-GRENZWERT: 0.176 mg/kg
	Expositionsweg: Boden (Landwirtschaft); PNEC-GRENZWERT: 0.06 mg/kg
	Expositionsweg: Nahrungskette; PNEC-GRENZWERT: 300 mg/kg
Kalium (E,E)-hexa-2,4- dienoat CAS: 24634-61-5	Expositionsweg: Süßwasser; PNEC-GRENZWERT: 1 mg/l
	Expositionsweg: Intervallfreigaben (Süßwasser); PNEC-GRENZWERT: 4.8 mg/l

Expositionsweg: Meerwasser; PNEC-GRENZWERT: 0.1 mg/l  
Expositionsweg: STP; PNEC-GRENZWERT: 10 mg/l  
Expositionsweg: Süßwasser-Sedimente; PNEC-GRENZWERT: 3.6 mg/kg  
Expositionsweg: Meerwasser-Sedimente; PNEC-GRENZWERT: 0.36 mg/kg  
Expositionsweg: Boden; PNEC-GRENZWERT: 1.67 mg/kg

### Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

Natriumbenzoat  
CAS: 532-32-1

Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen  
Arbeitnehmer Industrie: 3 mg/m<sup>3</sup>; Verbraucher: 1.5 mg/m<sup>3</sup>

Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen  
Arbeitnehmer Industrie: 0.1 mg/m<sup>3</sup>; Verbraucher: 0.06 mg/m<sup>3</sup>

Expositionsweg: Mensch - dermal; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen  
Arbeitnehmer Industrie: 62.5 mg/kg bw/d; Verbraucher: 31.25 mg/kg bw/d

Expositionsweg: Mensch - oral; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen  
Verbraucher: 16.6 mg/kg bw/d

Kalium (E,E)-hexa-2,4-  
dienoat  
CAS: 24634-61-5

Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen  
Arbeitnehmer Industrie: 17.63 mg/m<sup>3</sup>; Arbeitnehmer Gewerbe: 17.63 mg/m<sup>3</sup>; Verbraucher: 52.17 mg/m<sup>3</sup>

Expositionsweg: Mensch - dermal; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen  
Arbeitnehmer Industrie: 40 mg/kg bw/d; Arbeitnehmer Gewerbe: 40 mg/kg bw/d; Verbraucher: 20 mg/kg bw/d

Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen  
Verbraucher: 26.08 mg/m<sup>3</sup>

Expositionsweg: Mensch - dermal; Expositionshäufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen  
Verbraucher: 0.17 mg/cm<sup>2</sup>

Expositionsweg: Mensch - oral; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen  
Verbraucher: 2 mg/kg bw/d

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen:

- Die Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung variiert je nach möglichen Expositionsbedingungen und Arbeitsbedingungen.
- Die endgültige Wahl der Schutzausrüstung wird sich nach der Risikoeinschätzung richten.
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden. Fragen Sie bei den PSA-Lieferanten nach.
- Informationen zum persönlichen Schutz finden Sie in den Abschnitten 5 und 6
- Ausrüstung, die im Notfall getragen werden soll (z. B. Feuer oder unbeabsichtigte Freisetzung von die Substanz).

Augenschutz:

Verwenden Sie eine Schutzbrille mit Seitenschutz oder tragen Sie einen Gesichtsschutz. Augenspülvorrichtung/Augenspüllösung bereithalten.

Hautschutz:

Geschlossene, langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen.

Handschutz:

- Die Auswahl geeigneter Handschuhe hängt nicht nur vom Material ab, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen, die von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich sind.
- Die Passform der Handschuhe und ihre maximale Einsatzdauer sind je nach den spezifischen Einsatzbedingungen unterschiedlich. Holen Sie sich den Rat des Handschuhherstellers zur Auswahl der Handschuhe und deren Einsatzdauer für Ihre Einsatzbedingungen ein.
- Geeignete Materialien, auch bei längerem, direkten Kontakt:  
Empfohlen:  
Leistungsstufe 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1  
Butylkautschuk (Butyl) - 0,7 mm Schichtdicke  
NBR (Nitril-Butadien-Kautschuk) (Empfohlene Dicke: 0.7 mm; Durchbruchzeit: >480 Min)  
Neopren (Empfohlene Dicke: > 0.7 mm; Durchbruchzeit: >480 Min)  
PVC (Polyvinylchlorid)

Atemschutz:

- Wählen Sie je nach Expositionspotenzial ein Atemschutzgerät aus, das für die spezifischen Einsatzbedingungen geeignet ist und der geltenden Gesetzgebung entspricht.
- Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.
- Halten Sie umluftunabhängige Atemschutzgeräte für den Notfall bereit. Die Verwendung von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten wird empfohlen, wenn die Expositionsbedingungen nicht bekannt sind, z. B. bei Wartungstätigkeiten

Wärmerisiken:

N.A.

Kontrollen der Umweltexposition:

N.A.

Hygienische und technische Maßnahmen

N.A.

---

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: klar, farblos – gelblich

Geruch: GERUCHLOS

pH-Wert: 9 (10%)

Kinematische Viskosität: N.A. ( Keine Daten vorhanden )

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: - 10 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C

Flammpunkt: ( Keine Daten vorhanden )

Untere und obere Explosionsgrenze: N.A.

Relative Dampfdichte: N.A.

Dampfdruck: N.A.

Dichte und/oder relative Dichte: 1.13 - 1.15 g/cm<sup>3</sup>

Wasserlöslichkeit: wenig löslich

Löslichkeit in Öl: N.A.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): N.A.

Selbstentzündungstemperatur: N.A. ( Keine Daten vorhanden )

Zersetzungstemperatur: N.A. ( Keine Daten vorhanden )

Entzündbarkeit: N.A.

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = N.A.

#### **Partikeleigenschaften:**

Teilchengröße: Nicht relevant ( Gilt nicht für Flüssigkeiten. )

### **9.2. Sonstige Angaben**

Explosionsgrenzen: ( Keine Daten vorhanden )

Oxidierende Eigenschaften: ( Keine Daten vorhanden )

---

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1. Reaktivität**

Unter normalen Umständen stabil.

### **10.2. Chemische Stabilität**

Unter normalen Umständen stabil.

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine besondere.

Reaktionen mit Säuren.

Bei Einwirken von Säure entstehen unlösliche Niederschläge.

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Säuren und Oxidationsmittel

Eisensalze

### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Keine spezifische.

### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

CO, CO<sub>x</sub>, Na<sub>2</sub>O

K<sub>2</sub>O

---

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

#### **Toxikologische Informationen zum Produkt:**

a) akute Toxizität	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
c) schwere Augenschädigung/-reizung	Das Produkt ist eingestuft: Eye Irrit. 2(H319)
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht klassifiziert

e) Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht klassifiziert
f) Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht klassifiziert
g) Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht klassifiziert
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht klassifiziert
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht klassifiziert
j) Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht klassifiziert

**Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:**

Natriumbenzoat	a) akute Toxizität	LC50 Einatmen Ratte > 12.2 mg/l 4h LD50 Oral Ratte > 3140 mg/kg KG LD50 Haut Kaninchen > 2000 mg/kg KG	
	b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Reizt die Haut Kaninchen Negativ	E404
	c) schwere Augenschädigung/-reizung	Reizt die Augen Kaninchen Nein	E405
Kalium (E,E)-hexa-2,4-dienoat	a) akute Toxizität	LD50 Oral Ratte > 2000 mg/kg KG LD50 Haut Ratte > 2000 mg/kg KG	
	b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Reizt die Haut Kaninchen Negativ	

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

**Endokrinschädliche Eigenschaften:**

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität**

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Angaben zur Ökotoxizität:

**Liste der ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts**

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Keine Daten vorhanden

**Liste der Bestandteile mit ökotoxikologischen Wirkungen**

Bestandteil	Kennnr.	Ökotox-Infos
Natriumbenzoat	CAS: 532-32-1 - EINECS: 208- 534-8	a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Pimephales promelas 484 mg/l 96h
		a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Algen Pseudokirchneriella subcapitata > 30.5 mg/l 72h
		b) Chronische aquatische Toxizität : EC10 Algen Pseudokirchneriella subcapitata 6.5 mg/l 72
		b) Chronische aquatische Toxizität : NOEC Fische Danio rerio 10 mg/l 144h
		a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Micro-organisms > 100 mg/l 168
		a) Akute aquatische Toxizität : EC50 aquatic invertebrates > 100 mg/l 48h

Kalium (E,E)-hexa-2,4-dienoat

CAS: 24634-61-5 - EINECS: 246-376-1 - INDEX: 019-003-00-3

a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Danio rerio > 500 mg/l 96h  
b) Chronische aquatische Toxizität : NOEC aquatic invertebrates Daphnia Magna > 50 mL/L 21 d

c) Bakterientoxizität : EC50 > 100 mg/l 3 - OECD 209

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bestandteil	Anmerkungen:
Natriumbenzoat	Log Pow = 1.88

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bestandteil	Bioakkumulation	Test	Anmerkungen:
Natriumbenzoat		Kow - Verteilungskoeffizient	logKow = -2.27
Kalium (E,E)-hexa-2,4-dienoat	Bioakkumulierbar	BCF - Biokonzentrationsfaktor	

## 12.4. Mobilität im Boden

N.A.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %:

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Inhaltsstoff PBT/vPvB ist vorhanden.

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zu einem AOX führen könnten (Absorbierbare organisch gebundene Halogene) Wert im Abwasser.

N.A.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

N.A.

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

N.A.

### 14.3. Transportgefahrenklassen

N.A.

### 14.4. Verpackungsgruppe

N.A.

### 14.5. Umweltgefahren

N.A.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

N.A.

Straßen- und Eisenbahntransport (ADR-RID):

N.A.

Lufttransport (IATA):

N.A.

Seetransport (IMDG):

N.A.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

N.A.



CMR: karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch  
COD: Chemischer Sauerstoffbedarf  
COV: Flüchtige organische Verbindung  
CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung  
CSR: Stoffsicherheitsbericht  
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)  
DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen  
DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe  
EC50: Mittlere effektive Konzentration  
ECHA: Europäische Chemikalienagentur  
EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe  
ES: Expositionsszenarium  
GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung  
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
IARC: Internationales Krebsforschungszentrum  
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)  
IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)  
IC50: Mittlere Inhibitorkonzentration  
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)  
ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)  
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)  
INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)  
IRCCS: Kranken- und Kurhaus mit wissenschaftlichem Charakter  
KAHF: KAFH  
KSt: Explosions-Koeffizient  
LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation  
LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation  
LDLo: Niedrige letale Dosis  
N.A.: Nicht anwendbar  
N/D: Nicht definiert/Nicht anwendbar  
NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health  
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  
OSHA: Occupational Safety and Health Administration  
PBT: persistent, bioakkumulativ und giftig  
PGK: Verpackungsvorschrift  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)  
PSG: Passagiere  
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr  
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition  
STOT: Zielorgan-Toxizität  
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert  
TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard)  
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ  
WGK: Wassergefährdungsklasse

**Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:**

- ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens
- ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
- ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
- ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
- ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
- ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
- ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
- ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben